

SONNENBERG

Heilpädagogisches
Schul- und Beratungszentrum
Sehen • Sprechen • Begegnen



Das Angebot «Begleitetes Wohnen» umfasst sechs Plätze für Jugendliche, die im Berufsvorbereitungsjahr oder in einer durch die IV finanzierten Massnahme sind. Eine überschaubare, begleitete und durch Eigenverantwortung geprägte Wohnsituation ist der Entwicklung der Bewohner förderlich. Die Wohnung befindet sich auf dem Gelände des SONNENBERG in Baar. Die Betreuung der Jugendlichen wird durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sichergestellt. Sie sind in der Wohnung präsent oder für die Jugendlichen erreichbar.



MÖCHTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

NEHMEN SIE UNVERBINDLICH
KONTAKT MIT UNS AUF.

SONNENBERG

Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum
Landhausstrasse 20
6340 Baar

Telefon 041 767 78 33
info@sonnenberg-baar.ch
www.sonnenberg-baar.ch

SONNENBERG

Heilpädagogisches
Schul- und Beratungszentrum
Sehen • Sprechen • Begegnen



AUF DEM WEG IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT

BERUFLICHE INTEGRATION

DER/DIE JUGENDLICHE ...

... besucht die separative Sonderschule des SONNENBERG

... oder wird in der integrativen Sonderschulung vom SONNENBERG begleitet

... oder ist Schüler einer anderen Sonderschule

... hat die Absicht ein 10. Schuljahr mit dem Schwerpunkt Berufswahl zu absolvieren

... benötigt nach abgeschlossener Berufswahl noch ein Jahr gezielter Vorbereitung

... beginnt eine berufliche Ausbildung EFZ/EBA und benötigt dabei Unterstützung

... absolviert eine Mittel- oder Hochschule und benötigt dabei Unterstützung

... ist auf der Suche nach einem begleiteten Wohnplatz während der beruflichen Ausbildung



Wir unterrichten, beraten, begleiten und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Sehbehinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sprach- und Kommunikationsstörung oder weiteren besonderen Bedürfnissen auf ihrem Weg in die Berufswelt.

UNSERE ANGEBOTE

Das **Aufbau- und Brückenjahr (ABJ)** ist ein 10. Schuljahr für Jugendliche, deren Berufsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und deren Bildung noch schulische Lücken aufweist. Die Finanzierung erfolgt durch den Wohnkanton.

Als **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** wird ein Jahr bezeichnet, welches beabsichtigt, nach getroffener Berufswahl die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit des Jugendlichen im Hinblick auf die erstmalige berufliche Ausbildung zu optimieren. Die Finanzierung erfolgt durch die Invalidenversicherung (IV).

Die **Ausbildungs- und Studienbegleitung** berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene während ihrer Lehre, ihres Mittelschul- oder Hochschulstudiums. Die Ausbildungsbegleitung arbeitet eng mit Lehrmeistern, Lehrpersonen und Ausbildungsinstitutionen zusammen, um sicherzustellen, dass der behinderungsbedingte Nachteil ausgeglichen wird und der Klient seine Ausbildung hindernisfrei absolvieren kann. Die Massnahme wird von der IV finanziert.